Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Vereinigung sämtlicher Schiffe der Division des Prinzen Heinrich vollzieht sich in Schanghai, wo die Panzer „Deutschland", „Gefion" und „Kaiserin Augusta" nächster Tage zusammentreffen. Die Kreuzerdivision begibt sich dann nach Wusung, wo die erste amtliche Begrüßung des Prinzen durch chinesische Mandarinen stattfindet. Hier tritt auch das Stationsschiff „Cormoran" in den Verband des Geschwaders, das erst nach der Kiautschau-Bucht dampft, um dann von dort aus die große Rundfahrt anzutreten, die den Prinz-Admiral an die Höfe von Peking, Korea und Japan führen soll.

*Die Thatsache, daß die deutschen Truppen von Kreta zurückgezogen werden, läßt vermuten, so schreibt die „Köln. Ztg.", daß der Zeitpunkt gekommen ist, daß Deutschland im europäischen Konzert die Flöte still auf den Tisch legt und den Konzertsaal verläßt. Die deutsche Regierung hat, namentlich jetzt, nachdem die griechische Staatsschuldenfrage in möglichst günstiger Weise geregelt ist, nicht genügend Interesse an der zukünftigen Gestaltung der Verhältnisse auf Kreta, um sich dem Einverständnis der meistbeteiligten Großmächte entgegenzustellen.

*Der Allgemeine deutsche Handwerkerbund veröffentlicht einen Wahlaufruf, in dem er sich zum Grundsatze der Sammlung bekennt und den Kampf gegen die Sozialdemokratie als erste Aufgabe bezeichnet.

*Der Landtag von Lippe-Detmold beschloß mit großer Mehrheit, daß beim Hinscheiden des Graf-Regenten dessen ältester Sohn die Regentschaft übernehmen solle.

Oesterreich-Ungarn.

*In Wien ist die Situation noch immer nicht geklärt. Die Besprechung des Ministerpräsidenten Grafen Thun mit den Parteiführern dauern fort. Ueber den Verlauf dieser Unterredungen werden die Klubs, die sich dieser Tage versammeln, in Kenntnis gesetzt werden.

*Mit dem 16. d. sind die neuen Sprachenverordnungen des Herrn v. Gautsch für Böhmen und Mähren in Wirksamkeit getreten, und sind die Badenischen Sprachenverordnungen außer Kraft gesetzt.

*Der 15. März, der Tag, an dem vor 50 Jahren die Volkserhebung in Ungarn ihren Anfang nahm, ist von der ungarischen Presse und vom Volke in hervorragender Weise gefeiert worden. Die veranstalteten Festlichkeiten waren aber keine offiziellen; die offizielle ungarische Gedenkfeier an das Jahr 1848 wird aus Gründen loyaler Rücksichtnahme vielmehr erst am 11. April stattfinden. Diese Datierung der Feier hat Anlaß zu einer mehrtägigen heftigen Debatte im ungarischen Abgeordnetenhause und zu heftigen Angriffen der Kossuthianer auf die Regierung gegeben.

Frankreich.

*Der Kolonialminister Lebon hat das erneute Gesuch der Frau Dreyfus, die Verbannung ihres Gatten auf der Teufelsinsel teilen zu dürfen, abgelehnt.

England.

*Die Annahme, daß Lord Salisburys politische Laufbahn ihrem Ende sich nähere, findet jetzt von verschiedenen Seiten Bestätigung. Außer Balfour und Cromer werden als Nachfolger des leitenden Staatsmannes, Chamberlain, Hicks-Beach und der Herzog von Devonshire genannt, aber keiner mit Sicherheit. Es möchte gerade jetzt nicht jeder in Salisburys Fußtapfen treten. Salisbury soll sich mißbilligende Kritiken aus den Reihen der eigenen Partei gar zu sehr zu Herzen genommen haben

Portugal.

*Ein amerikanisches Geschwader hält sich gegenwärtig im Hafen von Lissabon auf. Während der Anwesenheit des Geschwaders sind ungefähr 20 Mann, fast sämtlich Spanier, desertiert.

Rußland.

*In Petersburger Hofkreisen verlautet, daß nach den neuen Dispositionen der Besuch des Fürsten Ferdinand von Bulgarien und der Fürstin Marie Louise beim russischen Kaiserpaar, falls nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, im Laufe des Mai stattfinden werde.

Balkanstaaten.

*Die Einsetzung des Prinzen Georg von Griechenland als Statthalter von Kreta soll nach Meldung der „Times" nunmehr beschlossen sein. Alle Mächte sollen ihre Zustimmung gegeben haben, zuletzt auch Kaiser Franz Joseph und König Humbert in eigenhändigen Briefen an den Zaren.

*In Konstantinopel verlautet gerüchtweise, die albanesische Truppenabteilung der Besatzung Yildiz-Palais habe am Dienstag gemeutert und das Palais sei deshalb eine Zeitlang militärisch abgesperrt worden. Nach einer andern Darstellung wäre es zwischen zwei Abteilungen der Besatzungstruppen zu blutigen Zwistigkeiten gekommen, welche militärische Maßregeln notwendig machten. Die Haupträdelsführer seien verhaftet und die Ruhe sofort wieder hergestellt worden. Die Vorfälle seien jedoch noch nicht genügend aufgeklärt.

Amerika.

* Ueber die Ergebnisse der amerikanischen Untersuchung des Unfalls der „Maine" wird man nun wohl bald näheren Aufschluß erhalten. Der Dampfer „Mangrove" verließ am Dienstag mit den Mitgliedern der Untersuchungs-Kommission den Hafen von Havana.

*Nach einer Meldung aus Havana schossen die Aufständischen in der Provinz Matanzas auf einen Eisenbahnzug; ein amerikanischer Staatsangehöriger wurde getötet. — Es ist anzunehmen, daß dieser Vorfall wieder zu diplomatischen Schritten der Washingtoner Regierung Anlaß geben wird.

Afrika.

*Angriffsbewegungen der Mahdisten gegen die englisch-ägyptische Sudanarmee sind schon wiederholt gemeldet worden, ohne daß die Angaben sich bestätigt hätten. Jetzt ist abermals in Berber die Nachricht eingetroffen, daß die Streitkräfte des Mahdisten-Emirs Mahmud und des Osman Digma nordwärts nach Schendi vorrücken. (Es ist aber nach allem, was bekannt geworden ist, kaum anzunehmen, daß das Mahdistenreich noch einer energischen Angriffsbewegung fähig sein sollte.)

*Der Konflikt zwischen dem Transvaal-Präsidenten Krüger und dem Oberrichter Kotze nimmt einen bedeutenden Umfang an. Bekanntlich hat der Präsident vor kurzem Kotze seines Amtes als Vorsitzender des höchsten Gerichtshofes enthoben, weil Kotze die Anerkennung verschiedener vom Volksraad beschlossener Gesetze, die er für verfassungswidrig erklärt, verweigert. Kotze protestiert gegen die Entlassung und verlangt, vor ein besonders einzusetzendes Gericht gestellt zu werden, das über den Streitfall entscheiden soll. Krüger lehnt dies ab, und nunmehr hat sich Kotze an die britische Regierung gewandt; er fordert diese zur Intervention auf, indem er das Verfahren des Präsidenten als eine Verletzung der Londoner Konvention von 1884 bezeichnet, welche allen Bürgern Transvaals das Recht zur Anrufung der Gerichtshöfe gewährleistet. Damit ist die Sache bereits auf ein internationales Gebiet gespielt und für England ein Vorwand gegeben, seine „Suzeränetät" über Transvaal geltend zu machen.

Asien.

*Rußland geht seinen Weg in China unentwegt weiter. Der russische Geschäftsträger Pawlow teilte dem Tsung-li-Yamen mit, daß er zur Führung der Verhandlungen ausreichende Vollmacht besitze. Die Chinesen zeigen sich durch die Hoffnung ermutigt, daß die Sendung Hsü-Tsching-Tschengs nach Petersburg eine Abänderung, wenn nicht die Zurückziehung der russischen Forderungen herbeiführen werde. Derselbe ist mittlerweile allerdings vom Zaren empfangen worden, doch ist es recht fraglich, ob er im stande sein wird, die Russen irgendwie zur Aufgabe ihrer Pläne zu veranlassen. Auch die Franzosen beginnen ernstlich zu rüsten. In Brest und Cherbourg werden umfassende Vorbereitungen getroffen, um auf den ersten Drahtbefehl aus Paris alle dortigen Schiffe der ersten und zweiten Reserve in Dienst zu stellen. Angeblich handelt es sich um die Ausführung eines längst beschlossenen Flottenmobilmachungsversuches in großem Umfang.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Mittwoch die zweite Beratung der Militärstrafprozeßordnung fort. Die wiederholte namentliche Abstimmung über den Antrag Munckel zu § 2, der die Offiziere zur Disposition von der Militärgerichtsbarkeit ausnehmen will, ergab die Ablehnung des Antrages mit 148 gegen 84 Stimmen. Auch zu § 3, der bestimmt, daß aktive Militärpersonen der Militärgerichtsbarkeit auch für die vor dem Dienstantritt begangenen Strafthaten unterstellt sind, wurde der sozialdemokratisch-freisinnige Antrag, welcher diese Bestimmung streichen wollte, mit 172 gegen 55 Stimmen abgelehnt. § 8, welcher die aus dem Militärdienst Ausgeschiedenen noch für ein volles Jahr der Militärgerichtsbarkeit unterstellen will, soweit es sich um Beleidigungen früherer Vorgesetzter handelt, wurde überhaupt abgelehnt, nachdem vorher schon zwei Abänderungsanträge abgelehnt worden.

Am Donnerstag wird die zweite Beratung der Militärstrafgerichtsordnung fortgesetzt bei § 9. Nach der von der Kommission unverändert angenommenen Fassung der Vorlage soll die Militärgerichtsbarkeit durch die Gerichtsherren und die erkennenden Gerichte ausgeübt werden.

Abg. Munckel (fr. Vp.) beantragt, hier zwischen Gerichtsherren und erkennenden Gerichten „die Untersuchungsrichter" einzufügen.

Der Antrag wird abgelehnt, § 9 unverändert angenommen. Die §§ 10—34 gelangen debattelos zur Annahme.

§ 35, welcher vorschreibt, daß die Standgerichte aus drei Richtern bestehen sollen, und zwar aus einem Stabsoffizier als Vorsitzenden, einem Hauptmann (Rittmeister, Kapitänleutnant) und einem Premierleutnant als Beisitzer, wird unter Ablehnung eines Antrages Beckh (fr. Vp.), noch einen richterlichen Militärjustizbeamten zu bewilligen, unverändert angenommen. — Ebenso debattelos der § 36.

Nach § 37 soll als Richter nur fungieren können, wer seit mindestens einem Jahr dem Heer oder der Marine angehört.

Abg. v. Vollmar (soz.) beantragt einen Zusatz, nach dem auch die Volljährigkeit als Bedingung vorgeschrieben werden soll. In Ausnahmefällen könnten auch einmal Sekonde-Leutnants an die Stelle der Premier-Leutnants treten.

Kriegsminister v. Goßler: Mit dem Antrage würden zwei Arten von Offizieren geschaffen, solche, die richterliche Funktionen ausfüllen könnten und solche, die davon ausgeschlossen seien. Das sei nicht angängig, er bitte deshalb, den Antrag Vollmar abzulehnen.

Abg. Gröber (Zentr.) sieht keine Notwendigkeit für den Antrag, da auf jüngere Offiziere doch nur in den allerseltensten Fällen zurückgegriffen werden würde.

Abg. v. Levetzow (kons.) hält es auch für unnötig, für verhältnismäßig seltene Fälle eine Vorschrift zu machen, die in besonderen Fällen eine schnelle Rechtspflege, wie sie bei den Standgerichten unbedingt erforderlich scheine, unmöglich machen würde.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Vollmar abgelehnt, § 37 unverändert angenommen. Ebenso debattelos § 38.

In § 39, der von der Verteidigung der Richter handelt, hat die Kommission die Zulassung der konfessionellen Bekräftigungsformel eingefügt.

Abg. Munckel beantragt, diesen Zusatz wieder zu streichen.

Abg. Graf Bernstorff-Lauenburg (freikons.) spricht sich für Aufrechterhaltung des Zusatzes aus.

Abg. Liebermann v. Sonnenberg (Antis.) spricht sich in eben diesem Sinne aus. Abg. Munckel scheine zu vergessen, daß für gläubige Christen die Eidesleistung eine gottesdienstliche Handlung sei.

Der Antrag Munckel wird abgelehnt, § 39 unverändert angenommen. — Ebenso debattelos die §§ 40—45.

§ 46 bestimmt nach der Vorlage, daß die Kriegsgerichte aus 5 Richtern bestehen sollen, und zwar aus einem Kriegsgerichtsrat und 4 Offizieren. — Nach der Kommissionsfassung sollen 2 Kriegsgerichtsräte und 3 Offiziere das Kollegium bilden.

Abg. v. Puttkamer beantragt hier Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Abg. v. Levetzow (kons.) begründet diesen Antrag mit dem Hinweis auf das unnötige juristische Beiwerk. Ein Jurist genüge vollkommen. Im Kriege sei die Besetzung mit zwei Juristen nur schwer durchführbar.

Abg. Gröber (Zentr.) betont, daß die Kommission die Frage der Besetzung eingehend geprüft habe. Die Bedenken des Abg. v. Levetzow würden daher wohl kaum eine Umstimmung veranlassen können. Für diese wichtigen Gerichte sei doch ein Jurist gegenüber vier Offizieren eine zu dürftige Vertretung des fachmännischen Elements. Es handle sich bei diesen Gerichten oft um schwere und schwerste Fälle, bei denen es oft auf juristische Kenntnisse wesentlich ankomme. Das Haus möge es bei dem Kommissionsbeschluß belassen.

Abg. Auer u. Gen. (soz.) und Beckh beantragen, die Kriegsgerichte zusammenzusetzen aus drei Kriegsgerichtsräten und zwei Offizieren.

Abg. Göhre (frs. Vgg.) bittet, diesen Anträgen keine Folge zu geben. Im Interesse des Zustandekommens des Gesetzes, das so wesentliche Vorteile bringe gegenüber dem geltenden Recht, werde er jedenfalls für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen.

Abg. Haase (soz.) hält die stärkere Berücksichtigung des juristischen Elements im Sinne des sozialdemokratischen Antrages für um so dringender, als die Militärgerichtsbarkeit auch auf Vergehen ausgedehnt worden sei, die im bürgerlichen Leben begangen worden.

Abg. Beckh (frs. Vp.) tritt gleichfalls für die Besetzung der Kriegsgerichte mit 3 Juristen und 2 Offizieren ein.

Kriegsminister v. Goßler erklärt, die Regierung müsse im Interesse der Einfachheit der Organisation an der Regierungsvorlage festhalten. Die Hinzuziehung eines Juristen genüge.

Abg. Spahn bittet, es bei der Kommissionsfassung jetzt zu belassen. Bis zur dritten Lesung werde sich eine Verständigung mit der Regierung erzielen lassen.

Generalauditeur Ittenbach hält bei der Einfachheit des Verfahrens vor den Kriegsgerichten die Hinzuziehung eines Juristen für vollkommen ausreichend. Es müßte, wenn die Kommissionsfassung angenommen werden sollte, für jedes Korps noch mindestens ein Auditeur mehr angestellt werden. Eine angemessene Beschäftigung für einen solchen würde aber nicht vorhanden sein.

Die Anträge Auer, Beckh und von Puttkammer werden abgelehnt, § 46 in der Fassung der Kommission angenommen.

Die §§ 47—171 gelangen debattelos nach den Kommissionsbeschlüssen zur Annahme.

§ 172 handelt von der Befugnis zur vorläufigen Festnahme. Die Festnahme einer im Offiziersrange stehenden Person soll jedoch bei Ergreifung auf frischer That nach den Kommissionsbeschlüssen nur erfolgen dürfen, wenn es sich um ein Verbrechen „oder ein mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Vergehens" handelt.

Abg. v. Puttkamer-Plauth (kons.) beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen.

Abg. Auer beantragt den ganzen Absatz zu streichen, also die Offiziere mit allen anderen Militärpersonen gleichzustellen.

Abg. Beckh beantragt in der Kommissionsfassung die Worte „oder eines mit dem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohten Vergehens" zu ersetzen durch die Worte „oder eines nicht auf Antrag zu verfolgenden Vergehens." — Redner verweist auf zahlreiche Ausschreitungen von betrunkenen Offizieren rc., denen die Zivilisten doch nicht ohne weiteres ausgesetzt bleiben dürften.

Generalleutnant v. Viebahn: Zur Beurteilung, ob ein mit Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte bedrohtes Vergehen vorliegt, gehörten aber doch sehr feine Unterscheidungsmerkmale. Deshalb bitte er um Wiederherstellung der Regierungsvorlage.

Darauf wird die Weiterberatung vertagt.

Preußischer Landtag.

Am Mittwoch setzte das Abgeordnetenhaus die Beratung des Kultusetats fort und erledigte mehrere Kapitel bis zum Kapitel „Medizinalwesen". Den Mittelpunkt der Debatte bildete die Frage, ob die Nationalgalerie nur deutschen Künstlern oder auch Ausländern geöffnet sein solle. Generaldirektor der Museen Schoene erklärte, er sowohl wie der Minister hätten ausdrücklich betont, daß der deutschen Kunst in der Nationalgalerie unter allen Umständen der Vortritt gewahrt bleiben solle.

Das Abgeordnetenhaus beendete am Donnerstag die Beratung des Kultusetats. Beim Kapitel „Medizinalwesen wurde von verschiedenen Seiten die Beschleunigung der Medinalreform verlangt. Abg. Virchow (fr. Vp.) wünschte baldige Uebertragung der Medizinalverwaltung an das Ministerium des Innern. Kultusminister Bosse stellte einen Teil der Medizinalreform für die nächste Session in Aussicht, insbesondere eine Besserstellung der Kreisphysiker. Der Uebertragung der Medizinalverwaltung an das Ministerium des Innern werde er persönlich kein wesentliches Hindernis entgegensetzen.

Zwischen zwei Welten.

12] Roman von Louise Cammerer.

(Fortsetzung.)

Die Erzieherin war seit jenem ersten Abend nicht wieder zu den Gesellschaften zugezogen worden. Etelka versicherte ihr einige Wochen später, daß sie nach einer musikalischen Abendunterhaltung immer an entsetzlichen Kopfschmerzen leide und ihr dieser Vortrag auf lange Zeit genüge. „Ueberdies finde ich die Lobhudeleien, welche man bei solchen Anlässen schon ganz mittelmäßige Leistungen zollt, unerträglich," fuhr sie spöttisch fort, „jeder Gast glaubt die Verpflichtung zu haben, durch Beifall sich dankbar beweisen zu müssen. Es wird dadurch in ganz alltäglichen, einfachen Talenten die Einbildung und damit der Dünkel hervorgerufen, sich schon für hervorragende Größen zu halten. Derartige Geschmacksverirrungen waren mir stets ein Greuel!"

Dieser mit lächelndem Munde versetzte Stich wurde gefühlt und entsprechend abgelenkt.

„Aufdringlichkeit liegt meinem Charakter fern und nur der persönliche Wunsch meiner Gebieterin konnte mich bewegen, mit meinen einfachen Leistungen hervorzutreten. Ich würde auch dies nicht einmal gewagt haben, wenn nicht die musikalisch gebildete Welt meiner Heimatstadt bei größeren Musikaufführungen stets um meine Mitwirkung nachgesucht."

„Nur nicht tragisch werden, liebes Fräulein," sagte Etelka mit dem heitersten Antlitz, „mein Ausspruch war durchaus nicht für Sie bestimmt. Die Lobeshymne, die man Ihnen geweiht, war sicher wohlverdient. Vielleicht habe ich später einmal das Glück, Sie als gefeierte Künstlerin rühmen zu hören und Ihren Namen längstbekannten Größen zugereiht zu sehen."

Irma schwieg. Eine Antwort hätte ihr höchstens eine erneute Beleidigung zugezogen. Etelka sah in ihr die bezahlte Gouvernante, die man sogar zu Zofendiensten in Anspruch nehmen durfte.

Auch diese spöttische Erniedrigung hatte Irma ruhig über sich ergehen lassen, trotzdem ihr Stolz sich dagegen erhob. Allein vorerst blieb ihr nichts übrig, als sich zu fügen.

Karoly Gervay hatte sein gegebenes Versprechen, sich ihrer anzunehmen, gewiß bereut, oder fand keine Gelegenheit, etwas für sie zu thun. Daß Etelka alles aufbot, ein Zusammentreffen mit dem Gospodin zu vereiteln, davon ahnte das Mädchen nichts.

Allein die Rücksicht, Irmas Lage zu verschlimmern, hatte Gervay bis jetzt verhindert, offen für sie einzutreten. Längst hätte er seine Besuche auf Török eingestellt, da Etelka, ohne ihren Ruf zu beachten, Gäste von sehr zweifelhaftem Ruf bei sich sah. Wo Männer wie Ernö Aprany verkehrten, wurde es für einen Karoly Gervay Pflicht, sich zurückzuziehen. Doch Irma preisgeben — Irma, zu der er mit innigster Verehrung aufschaute, das vermochte er nicht. Doch fand er keinen bestimmten Ausdruck für die rätselhafte Macht, welche ihn unwiderstehlich zu ihr hinzog; Freundschaft, Mitgefühl nannte er seine Teilnahme.

Als jedoch Tage und Wochen verflossen und er keinen Blick, kein Wort mehr mit ihr austauschen konnte, schwand die Selbsttäuschung. An der verzehrenden Ungeduld, mit der er sich nach ihrem Anblick sehnte, erkannte er die Tiefe und Größe seines Gefühls. Seine freundschaftlichen Empfindungen hatten sich in reine selbstlose Liebe verwandelt.

Wenn er den völligen Bruch mit Frau von Török hinauszog, geschah es aus dem Grunde, Irma nicht nutzlos deren Rache preiszugeben. Etelka, einmal gereizt, kannte keine Grenzen in ihrer Leidenschaft und würde zu dem Aeußersten geschritten sein, dieses wußte er nur zu bestimmt. Karoly Gervay hatte verschiedene Annäherungsversuche an Irma gemacht, seine Bemühungen scheiterten an Etelkas finsterem, spöttischen Argwohn. Höchst selten und nur in Gegenwart Marinkas durfte Irma mit den Kindern in die Gärten gehen, meist wurde sie im Schlosse festgehalten.

Dafür begünstigte die Gospodina andere Annäherungen. Ernö Aprany durfte dem jungen Mädchen ungehindert seine Huldigungen aufdringen. Frau von Török selbst bot ihm Gelegenheit dazu. Sobald der Offizier angeritten kam, wurde Irma in das Zimmer der Herrin befohlen und auf irgend welche Weise dort festgehalten.

Anfangs fand Irma darin nichts Auffälliges. Erst als Frau von Török sich immer auf längere Zeit aus dem Gemach zurückzog, um sie der Gesellschaft eines Aprany preiszugeben, wurde sie ängstlich. Der Ruf, der dem gefürchteten Lebemann voranging, mahnte sie zur Vorsicht. Die Bestätigung ihrer Befürchtung sollte nicht lange auf sich warten lassen.

Sobald Aprany Frau von Török außer seinem Gesichtskreis wußte, verfolgte er Irma mit seinen schmeichelnden Zudringlichkeiten.

In gebührender Weise wies Irma ihn zurecht: „Ich bitte Sie recht sehr, mit derartigen, mir äußerst verhaßten Huldigungen mich zu verschonen, weder verdiene ich solche, noch liegt es in meinem Charakter, dergleichen zu erstreben."

Aprany strich wohlgefällig den sorgfältig gepflegten Schnurrbart. „Der Zorn kleidet Sie ganz allerliebst, er hebt Ihre Schönheit, Seelchen; Sie werden mein, so wahr ich Ernö Aprany heiße. Warum wollten Sie auch nicht! — Kommen Sie fort aus dieser erbärmlichen Stellung — Aprany ist kein Knauser und wird es Ihnen an nichts fehlen lassen."

Gewaltsam suchte er sie an sich zu ziehen, doch in zorniger Erregung stieß ihn Irma so heftig von sich, daß er zurücktaumelnd mit dem Kopf an einen Haken streifte.

Das schwach herabrieselnde Blut mit einem Taschentuch zu stillen suchend, grinste er mit vor Wut bis zur Unkenntlichkeit entstellten Zügen auf das charaktervolle, entschiedene Mädchen.

„Das sollst du mir büßen!" sagte er mit drohend erhobener Hand, „nicht ungestraft beleidigt man einen Aprany. Mein wirst du, ob mit oder gegen deinen Willen. Ich werde Mittel finden, dich zu zähmen, kleine Hyäne. Mein wirst du — und sollte es mein Leben kosten!"

„Lieber in die Arme des Todes!" rief sie in flammender Empörung.

Mit einem furchtbaren Drohblick stürmte er davon.

SLUB
Wir führen Wissen.